Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Donnerstag den 29. September 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Der „Jesuit in Freiburg" und Art. 51 der Bundes-Verfassung.

»Ne quid nimis!«

Die radikale Presse ist außer sich vor Freude, daß ihr Freiburg noch unmittelbar vor den Octoberwahlen den „**Jesuit**", als altbewährtes Schlagwort, gratis und franko ins Haus geliefert hat. Ob das Schlagwort auf die große Masse der Protestanten immer noch dieselbe Zaubermacht ausübt, wie in den Vierziger-Jahren? Wir befürchten es.

Herrn Bundesrath Ruchonnet war es beschieden, das edle Wild aufzujagen, da er, in Stellvertretung des bundesräthlichen Justiz- und Polizeidirektors, die erste bezügliche Anfrage vom 26. August an die Freiburger Regierung gerichtet hat. Das Aktenstück lautet:

„Das Justiz- und Polizeidepartement der schweiz. Eidgenossenschaft an den Präsident und die Mitglieder des Staatsrathes des Kt. Freiburg. Geehrte Herren! Abermals geht das Gerücht daß, im Widerspruche mit Art. 51 der B.-V., Mitglieder der Gesellschaft Jesu im Kt. Freiburg Aufnahme gefunden und daselbst zur Wirksamkeit in Schule (??) und Kirche zugelassen worden. Insbesondere erhalten wir, aus anscheinend zuverlässiger Quelle (de source autorisée, à en juger *), die Nachricht, daß bei Anlaß der Canisiusfeier in Freiburg. die eigentliche Festpredigt in der St. Michaelskirche von einem Jesuiten gehalten worden sei. Wir bitten Sie, uns beförderlichst über diese Vorgänge Bericht erstatten und insonderheit den Namen und die Antecedentien des oben erwähnten Predigers bekannt geben zu wollen. Genehmigen Sie ꝛc. Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Der Stellvertreter: L. Ruchonnet."

Hierauf antwortete der Staatsrath von Freiburg am 6. Sept. folgendermaßen:

„Mit Schreiben vom 26. August abhin bringen Sie uns zur Kenntniß, daß, entgegen dem Artikel 51 der Bundesverfassung, Mitglieder des Jesuitenordens im Kanton Freiburg Aufnahme gefunden haben und daß ihnen dort gestattet worden sei, in der Schule und in der Kirche zu wirken; daß insbesondere anläßlich der Wallfahrt zum Grabe des P. Canisius in Freiburg die eigentliche Festrede in der Kirche St. Michael von einem P. Jesuiten gehalten worden sei. Sie ersuchen uns Ihnen hierüber Bericht zu erstatten und namentlich Ihnen den Namen und die Antecedentien des oben erwähnten Predigers mitzutheilen."

„Zunächst müssen wir constatiren, daß unseres Wissens kein Jesuit irgendwie in Kirche oder Schule wirkt, selbst nicht in Privatschulen. Wir fügen bei, daß am 18. August abhin von einem Initiativcomite eine Wallfahrt nach dem Grabe des Pater Canisius, Gründers des Collegiums St. Michael, veranstaltet worden ist. Der Staatsrath wurde hiezu wie zu jedem andern öffentlichen Feste, welches im Kanton gefeiert wird, eingeladen. Er erfuhr das Programm gleichzeitig mit allen anderen Bürgern, aber ohne sich nach dem Namen der Prediger, der Redner und überhaupt der Festtheilnehmer zu erkundigen. In der That hat der Staat, namentlich bei Privatceremonien, sich nicht mit der Wahl der Officianten oder der Redner zu befassen hier sowenig als bei jedem andern profanen Feste. Einzuschreiten hätte er nur, insoweit diese Redner die öffentliche Ordnung stören würden. Wir erfuhren am Tage der Wallfahrt, daß sich unter den zahlreichen, nach Freiburg herbeigeströmten Geistlichen, welche alle die gleiche Tracht hatten, eine gewisse Anzahl Jesuiten aus Frankreich und Deutschland befanden. In Folge Ihres Schreibens vom 26. August abhin erkundigten wir uns nach dem Namen und den Antecedentien des Predigers, welcher in der Kirche St. Michael die Lobrede auf den P. Canisius gehalten hat. Es ist dies der Pater Andelfinger, ein Württemberger, 35 bis 40 Jahre alt, der als einer der besten Redner der deutschen Provinz gilt. Er verließ Freiburg bereits am folgenden Tage, wie seine anderen Mitbrüder. Wir können beifügen, daß seine Predigt, welcher eine zahlreiche Zuhörerschaft beiwohnte, einen rein religiösen Character hatte und daß er darin keinerlei Anspielung machte, welche selbst die delikateste Empfindlichkeit hätte verletzen können. Wenn überhaupt einer oder der andere Jesuit beim Bankett das Wort ergriffen hat, so traten sie nicht als Jesuiten, sondern als ehemalige Zöglinge der Gesellschaft auf. Wie wir bereits in unserm Schreiben vom 2. September 1879 mittheilten, haben die Jesuitenpatres im Kanton keine Anstalt. Heute bekleidet unseres Wissens eine einzige Person, welche ein ehemaliges Mitglied des Ordens ist und die nur unter dem Diöcesanbischof steht, die Functionen eines geistlichen Directors und Verwalters des Klosters Fille Dieu bei Romont, wohin er mit Rücksicht auf sein vorge-

*) Aus den Festberichten der Freiburger-Presse?

rücktes Alter durch den Chef des Bisthums versetzt worden ist. Dies sind alle Aufschlüsse, welche wir Ihnen auf Ihre Zuschrift vom 25. August ertheilen können. Wir glauben nicht, daß für diesen Fall Maßregeln zu ergreifen seien."

Die Antwort des Bundesrathes erfolgte am 20. Sept. Sie lautet:

„Getreue, liebe Eidgenossen. Auf die Anfrage unsers Justiz- und Polizeidepartementes berichten Sie Letzterm mit Schreiben vom 6. d., daß am 18. v. M. in der dortigen Michaelskirche der dem Jesuitenorden angehörige Pater Adelfinger aus Würtemberg bei Anlaß des Canisiusfestes die Fest Predigt gehalten habe. Diese Thatsache steht im offenen Widerspruche mit der Bundesverfassung, welche im Art. 51 den Gliedern des Ordens der Jesuiten „jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt." Die Haltung, welche Sie diesem Vorgange gegenüber eingenommen haben, können wir durch Ihre Mittheilung nicht als gerechtfertigt betrachten. Die Behauptung, daß Ihnen unbekannt gewesen sei, wer die Predigt halten werde, kann der Thatsache gegenüber, daß nach gehaltener Predigt von Ihnen nichts geschehen ist, um den verfassungswidrigen Akt festzustellen, ihn zu tadeln und seine Wiederholung zu verhindern, nicht in Betracht kommen."

„Ferner haben Sie sich nicht bloß auf diese unthätige Haltung beschränkt, sondern erklären auch im Weitern, daß Sie sich überhaupt nicht um die Bezeichnung der Prediger zu kümmern und nur in dem Falle einzuschreiten haben, wenn durch einen Redner die öffentliche Ordnung gestört werde Gegen die Auffassung müssen wir uns verwahren; durch die bloße Thatsache, daß ein Jesuit in Kirche und Schule eine Wirksamkeit ausübt, ist die durch das Grundgesetz des Landes geschaffene öffentliche Ordnung gestört und es hat keine Kantonsregierung das Recht, den Vollzug der Verfassung von andern Bedingungen abhängig zu machen."

„Wir können daher nicht umhin, sowohl über den Vorfall selbst, als über die Stellung, welche Sie zu demselben einnehmen, unser Bedauern auszusprechen, und wir müssen uns die erforderlichen Maßnahmen vorbehalten, um in Ihrem Kanton der betreffenden Verfassungs-Bestimmung die gebührende Achtung zu verschaffen."

„Wir ergreifen diesen Anlaß, getreue, liebe Eidgenossen, Sie und uns dem göttlichen Machtschutze zu empfehlen. Der Bundespräsident: Droz."

* * *

Tadel und Drohwort des Bundesrathes an die Freiburger Regierung lassen an Kraft und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; dagegen scheint uns die Begründung zu fehlen.

Art. 51 der B.-V. lautet: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten „Gesellschaften dürfen in keinem Theile „der Schweiz Aufnahme finden, und es „ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in **Kirche** und **Schule** „untersagt."

So viel wir wissen, liegt zur Stunde noch keine authentische, d. h. von der Bundesversammlung gegebene Interpretation dieser illiberalsten aller Bestimmungen vor.

Offenbar bedeuten hier die Worte „Kirche" und „Schule" nicht etwa das Lokal, in welchem Gottesdienst gehalten, resp. Schulunterricht ertheilt wird, sondern jene zwei großen socialen Institutionen, welche die Pflege der Religion, resp. des Jugendunterrichtes zum Zwecke haben.

Hiernach verbietet Art. 51 dem einzelnen Jesuiten nicht etwa den Eintritt in unsere Kirchen- und Schulgebäude; er betrifft dessen Wirksamkeit auf dem „Gebiet der Kirche und der Schule."

Welche Wirksamkeit? Das ist hier die Hauptfrage.

Offenbar nicht jede Wirksamkeit! Wollte sich z. B. ein Jesuit monatelang als privater Kurgast bei uns aufhalten und das, von protestantischen oder katholischen Familien ihm entgegengebrachte Vertrauen dazu benützen, auf die Kinder derselben in pädagogischer, und auf die Erwachsenen in kirchlicher Beziehung privatim zu influenziren: wer wollte das verhindern?

Oder fänden es 2—3 Geistliche oder dann 20—30 kath. Lehrer ersprießlich, ihre Beicht bei einem durchreisenden Jesuitenpater abzulegen und sich von demselben in kirchlichen und pädagogischen Fragen Rath ertheilen zu lassen: wer wollte das verhindern?

Und zwar liegt der Grund, daß hier nicht eingeschritten werden könnte, nicht etwa in der relativen Geringfügigkeit des, durch die „Wirksamkeit in Kirche und Schule" hier geübten Einflusses. Denn möglicher Weise könnte ein genialer Jesuit durch seine kirchlichen oder pädagogischen Schriften eine geradezu immense „Wirksamkeit in Kirche und Schule" ausüben, ohne daß es den eidg. Behörden einfallen dürfte, den Geistlichen und Lehrern die Lectüre dieser Schriften auf Grund des Art. 51 zu untersagen.

Demnach kann und will der Schlußsatz des ersten Alinea des Art. 51 vernünftiger Weise nichts anderes besagen als: dem einzelnen Jesuiten ist jede **amtliche** Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt, es darf ihm von den zuständigen kirchlichen und staatlichen Behörden der Schweiz **kein Amt** in Kirche oder Schule übertragen werden.

Jede weitergehende Interpretation des Art. 51 müßte zu Lächerlichkeiten und Absurditäten führen.

Wollte man aber die andere, von der Rechtsfrage völlig unabhängige Frage stellen: ob es bei unsern Verhältnissen klug und patriotisch sei, das Auftreten von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu bei Festlichkeiten 2c. zu provoziren und, wenn dieselben bei solchen Anlässen eine kürzere oder längere Rede gehalten, dies in den offiziösen Festberichten Urbi et orbi zu verkünden? — so antworten wir hierauf mit einer zweiten, unsrer Ansicht nach mindestens ebenso offenen Frage: ob es patriotisch sei, Mitglieder des **Freimaurerordens** „in Kirche und Schule" das große Wort sprechen zu lassen? Denn mindestens ebenso antipathisch, als unsern radikalen und protestantischen Miteidgenossen die Jesuiten, sind uns Katholiken die Freimaurer, und wenn von patriotischer Rücksichtnahme die Rede ist, so haben wir gerade so gut darauf Anspruch als unsere Gegner. —

---

† Hochw. P. Joseph Maria Reifle.

(Corresp.)

Das Stift Einsiedeln hat letzter Tage durch den Tod einen seiner hochw. Kapitularen verloren, der, wie als Beichtvater, so als beliebter Exercitiengeber und Prediger sich in der inneren Schweiz einen vorzüglichen Ruf erworben, weßhalb seine zahlreichen Verehrer eine Lebensskizze von ihm mit inniger Theilnahme lesen oder hören werden.

Der im Herrn Verstorbene ist der erst 58jährige hochw. P. Joseph Maria Reifle, gebürtig von Rapperschwyl, Kts. St. Gallen. Geboren den 17. Weinmonat 1823, hatte er seine Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt begonnen und im Kloster Einsiedeln vollendet. Am St. Peter- und Paulsfeste 1842 verband er sich hier durch die hl. Gelübde auf immer mit dem altehrwürdigen Benediktinerorden und wurde im Weinmonat 1846 Priester.

Von nun an konnte das hochwürdige Stift sein großes Talent und seine ausgebreiteten gründlichen Kenntnisse reichlich und mannigfach verwerthen, zunächst am hiesigen Gymnasium, dann an der Lehranstalt in der Residenz zu Bellenz. Hier machte sich P. Joseph Maria mit der italienischen Sprache vertraut und wirkte bis zur Auflösung dieser Lehranstalt 1852. Bald hierauf schickten ihn seine hochwürdigsten Obern nach Douai in Frankreich. Hier besaßen die englischen Benediktiner ein Ordenshaus, und da lernte P. Joseph Maria die englische Sprache, während er zugleich die Philosophie docirte.

Nach Einsiedeln zurückgekehrt, wirkte er als Professor der Mathematik und englischen Sprache, vorzüglich aber als Wallfahrtspriester, Christenlehrer und Prediger. Als Beichtvater wurde er von In- und Ausländischen sehr in Anspruch genommen und hat im Verlaufe von ungefähr 30 Jahren die Gnade und den Frieden Gottes in tausend und tausend Seelen zurückgeführt. Auch die beschwerliche Christenlehrstelle Etzel-Egg versah er mehrere Jahre; ebenso das mühevolle Amt eines Vorstehers der ausländischen Mission (de propaganda fide).

Inmitten dieser Bethätigungen wurde er vielfach zur Leitung von geistlichen Uebungen gerufen, so z. B. nach St. Georgen bei St. Gallen, Luzern, Sarnen und anderswohin; auch bestieg er an hohen Festen manche berühmte Kanzel. Seine Aufsätze waren gediegen, sein Vortrag ruhig und deutlich. Mehrere Jahre bekleidete er auch das Brüder-Instruktorat.

Während P. Joseph Maria dergestalt zu Gottes Ehre und der Seelen Heil rastlos wirkte, nagte ein Nieren-Uebel, das vielleicht schon in seiner Jugend begonnen, immer gefährlicher an seiner Gesundheit.

Seine letzte Mission war die in das Frauenkloster Offtringen im Badischen an das Kranken- und Sterbebett des hochwürdigen P. Fridolin Waltenspüel, letzten Priors von Rheinau, wohl schon ahnend, daß er selber diesen Ort nicht mehr lebend verlassen werde. Dienstags, den 20. Sept., nachdem er Abends von einem anstrengenden Spaziergange in das Kloster zurückgekehrt, rann von seinem Antlitze bereits der Todesschweiß und nach 5 Minuten verschied er im Herrn. Freitags den 23. wurde sein Leichnam per Eisenbahn nach Einsiedeln zurückgeführt und am folgenden Tage in der Gruft daselbst beigesetzt. „Seine Werke folgen ihm zur ewigen Belohnung nach."

Der „moderne Staat" und das Christenthum.

Das Neu Heidenthum, das sich des öffentlichen Lebens und aller socialen Institutionen, insonderheit der Schule, stets vollständiger zu bemächtigen sucht, hat wohl keinen aufrichtigern Wortführer als den bekannten „Philosophen des Unbewußten", Dr. E. von Hartmann.

In seiner neuesten Schrift: „Die politischen Aufgaben und Zustände des deutschen Reiches" begrüßt er mit Jubel die socialpolitischen Projecte Bismarks zu Gunsten der Arbeiter und der Armen, denn:

„In Wirklichkeit wäre die Durchführung dieser Aufgabe der letzte Nagel zum Sarge des Christenthums im bisherigen Sinne des Wortes. Die evangelisch clericale Partei scheint davon noch gar nichts gemerkt zu haben; die katholisch-clericale Partei hingegen hat sehr wohl hindurchgefühlt, daß es sich hier um eine Abdankung der Kirche zu Gunsten des Staates auf dem practisch wichtigsten Felde der kirchlichen Thätigkeit handelt, und dies vor Allem erklärt ihre Abneigung gegen die Inangriffnahme dieser Reformen und ihre Verballhornisirung des ersten bezüglichen Gesetzentwurfes."

„Die christliche Kirche predigt (ebenso wie die buddhistische und jüdische) als erste Cardinaltugend die liebreiche Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit, und braucht deßhalb für ihre Mitglieder nichts nothwendiger, als Gelegenheit zur Bethätigung dieser Barmherzigkeit: der Staat hingegen geht darauf aus, Vorsorge zu treffen, daß möglichst wenig Gelegenheit zur Bethätigung der Barmherzigkeit mehr entstehe. Insofern das Gottvertrauen durch Assecuranz ersetzt wird, ist der Gegensatz gegen das Christenthum ganz modern; insofern es der Staat ist, der als irdische Vorsehung die himmlische ersetzt, hat der Gegensatz einen antiken, d. h. vom christlichen Standpunkt bezeichnet: heidnischen Anstrich. Aus skeptisch-modernem Mangel an Gottvertrauen und antik-heidnischer Staatsomnipotenz setzt sich der Standpunkt zusammen, von welchem aus der Staat die Depossedirung der Kirche auf dem Gebiete der Armenpflege unternimmt, wie er diese Depossedirung auf dem Gebiete der **Schule** in der Hauptsache bereits durchgeführt hat."

Das Gottvertrauen durch die Assekuranz, der liebe Gott durch den Staat ersetzt! — Es ist gut, daß von Zeit zu Zeit mit solcher Deutlichkeit aus der Schule geschwatzt wird.

Bischof Korum's erste Ansprache an seine Diöcesanen

im Dom zu Trier, 25. September.

Ehrwürdige Brüder! Christliches Volk! Wenn ich dem Zuge meines Herzens folgte, so würde ich in diesem so hehren Augenblicke mich gewiß verbergen und

fliehen. Aber es ist dem Bischof nicht erlaubt, im Herzen zu behalten, was Gott auf seine Lippen gelegt hat, und deßhalb muß ich heute, indem ich zum ersten Male in meiner Diöcesankirche das feierliche Amt gehalten habe, in Christi Auftrag zu meinem Volke sprechen.

Volk Gottes! Die Worte, welche der Herr den Bischöfen zuerst auf die Lippen legt, sprechen aus den Wunsch des Friedens. »Pax vobis!« Friede sei mit Euch!" so rufe ich Euch heute zu, und zwar, um mit dem heutigen Evangelium zu reden, nicht den Frieden meine ich, welchen die Welt gibt, nämlich jenen, der das Herz bethört, aber nie wahrhaft beglückt, sondern ich meine jenen Frieden, welcher in das Herz des Menschen heilige Wonne strömen läßt; ich meine jenen Frieden, von welchem der Apostel sagt: »Pax dei, quæ exsuperat omnem sensum, den Frieden Gottes, welcher allen Begriff übersteigt", — diesen Frieden wünschen Wir Euch.

Nicht in Unserem Namen erscheinen Wir in Eurer Mitte. Welcher Mensch würde wohl sich getrauen, vor einer solchen Menge stehend, in seinem Namen zu sprechen, während das Gefühl seiner Schwachheit und Ohnmacht ihn niederbeugt? Wer könnte es da wagen, in seinem Namen zu sprechen? Aber weil Wir im Namen Gottes zu Euch reden, weil man Uns entgegengesungen hat den Gruß: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!" — deßhalb will ich zu Euch sprechen. Ich spreche zu Euch im Namen Gottes, welcher die Schwachen erhebt, im Namen Gottes, der da Aller Herr und Meister ist, im Namen Gottes, welcher uns seinen Sohn gegeben, durch dessen Blut wir erkauft und reingewaschen sind, durch welchen die katholische Kirche gegründet worden ist. Diese hat er als makellose Braut dem Felsenmann Petrus angetraut; sie trotzt jedem Sturme und Ungewitter, weil sie auf dem Felsen ruht.

Jener Felsenmann hat Euch einen Bischof gesandt. Wie im grauen Alterthume (Eure Ueberlieferungen erzählen es ja) von Rom apostolische Männer kamen und Euch das Evangelium predigten, so auch komme ich von Rom zu Euch im Namen Petri. Ich komme in aller Demuth, im Bewußtsein meiner Schwäche, aber im vollen Vertrauen auf die Hilfe Gottes.

Nicht meine Lehre werde ich Euch verkünden »doctrina non est mea«. Die Lehre, welche ich verkünde, ist nicht aus mir. Ich habe sie geschöpft aus der heiligen apostolischen Quelle, aus welcher Eure Vorväter sie empfingen. Dort hat meine Seele getrunken lebendiges Wasser und ist stark geworden im Glauben. Wenn ich hier etwas Persönliches erwähnen darf, von meinem Vaterlande, von meinem lieben Elsaß, von welchem ich jetzt allerdings vollständig losgelöst bin, indem ich von nun an ganz Euch angehöre bis zu meinem Tode, — so ist es mir eine Freude, daß dieselben Apostel, welche Euch gelehrt, auch uns großgezogen haben, derselbe Eucharius, derselbe Maternus, derselbe Valerius hat dort und hier gepredigt. Und so sind wir Kinder derselben Väter, in einem und demselben Glauben. Diesen Glauben halten wir fest, weil er die uns überlieferte Lehre ist. »Depositum custodi!« schreibt der Apostel, „halte fest, was dir anvertraut worden!" Dieser Glaube ist nicht unsere Lehre. Aber der Herr hat die Schwachheit auserkoren, damit vor ihr niederfalle, was die Welt stark nennt.

Weil wir zu Euch im Namen Jesu sprechen, darum können wir Gehorsam fordern. Jesus ist ja der Richter der Lebendigen und der Todten. Ihm allein ist Alles gegeben, sowie es der prophetische Sänger sagt: „Fordere von mir, und ich will Dir geben die Grenzen der Erde, und Du wirst regieren mit starkem und mächtigem Scepter." Weil wir also im Namen des höchsten Herrn kommen, darum werden wir Gehorsam von Euch fordern. Wir haben Euch die Wahrheit zu verkündigen. Dieselbe ist nicht immer angenehm, aber ich bin zu ihrer Verkündigung verpflichtet. Nicht ich bin es ja, welcher Euch die Wahrheit verkündet. Ich hätte mich gerne bei dem glänzenden Einzuge verborgen im Bewußtsein meiner Sünden. Ich weiß, daß ich Eurer Gebete bedarf, und ich bitte Euch recht dringend darum. In aller Demuth will ich mein Amt beginnen. Weil ich das Werkzeug Gottes bin, so darf ich nicht meinen Willen suchen, sondern den Willen Gottes.

Als ich bei Euch diese hohe Begeisterung für den katholischen Glauben sah, ward ich mit höchster Freude erfüllt. Wie Moses mit dem Stabe an den Felsen schlug, so will ich an den Felsen schlagen, an jenen Felsen, welcher Christus ist, damit daraus hervorsprudele das Wasser des ewigen Lebens, jenes Wasser, welches die Seele stärkt, nährt und erquickt. Die mir durch Rom anvertraute Braut will ich mit heißer Liebe lieben, will ich lieben bis an mein Ende. Ich bin an sie gekettet durch das festeste Band, durch die ewigen Bande der Liebe Gottes. Gott hat die Bischöfe bestellt, daß sie sein sollen die Canäle, durch welche die Gnaden dem Volke vermittelt werden, daß sie die Gebete des Volkes zu Gott emporheben, und daß sie Mitleid haben sollen mit den Leiden des Volkes.

Die mir angetraute Braut, die Trierische Kirche, sehe ich hervorsprossen aus dem Herzen des Erlösers in herrlicher Schönheit, da ja zahllose Martyrer sie mit ihrem Glanze umgeben haben. Wie sollte ich nicht Liebe zu ihr haben! Wie sollte ich nicht die Hoffnung hegen, daß Gott mich stärken werde, auf daß ich ihr stets ein treuer Hirte bleibe! Ich will mich bemühen, sie makellos zu führen vor Gottes Thron, auf daß wir alle, die Kinder der Trierischen Kirche, dort oben theilhaftig werden der ewigen Glückseligkeit. Amen.

---

† Hochw. Jos. Allispach.

(Eingesandt.)

—

Am 25. starb in St. Pelagiberg, Pfarrei Bischofszell (Thurgau) hochw. Pfarrresignat und Jubilat Josef Allispach, der älteste Priester im Kapitel Arbon. Er stammte aus einer frommen bäuerlichen Familie in Gottshaus bei St. Pelagiberg. Seine ersten Studien machte er in Waldkirch und später in Liebingen unter Leitung des würdigen Pfarrers Fridolin Widmer sel. In dem damals von Studenten aus der Ostschweiz sehr besuchten Luzern absolvirte

er das Gymnasium sowie die philosophischen Studien. Auch in die Theologie wurde er dort unsers Wissens eingeführt, hat jedoch das Studium derselben in Tübingen hauptsächlich betrieben und vollendet. Im Priesterseminar St. Gallen erhielt er die Vorbereitung zur Priesterweihe, die ihm 1831 ertheilt wurde. Die Alumnen seines Curses, fast alle nun gestorben, schlossen unter sich einen besondern Freundschaftsbund, an dem sie treu hielten bis zum Tode.

Hr. Allispach war zuerst Vikar im Frauenkloster Rorschach, dann Helfer in St. Gallen, Kaplan in Altstätten, und von 1835—1854 Pfarrer von Zuzwil. Von hier kam er 1854 nach Sitterdorf, resignirte jedoch Anfangs der siebziger Jahre, um sich ins Privatleben zurückzuziehen.

Makellos hatte er sein aktives Priesterleben zugebracht, und trotz der geringen Einkünfte bei äußerst frugaler Lebensweise und eiserner Gesundheit so viele Ersparnisse gemacht, daß er auf St. Pelagiberg für sich ein Häuschen erbauen und mit einiger Unterstützung aus den hiefür bestimmten Fonden sein Greisenalter ruhig verleben konnte. Als junger Priester hatte er leider wahrnehmen müssen, daß ein alter Pfarrer, dessen frühere Verdienste eben selten mehr gewürdigt werden, als Last angesehen wird, von der undankbare Pfarrangehörige, wie Hr. Allisprach sie traf, gerne los sein möchten. Darum hielt er am Entschlusse, für seine alten Tage Vorsorge zu treffen, beharrlich fest. Daß ähnliche Erfahrungen in unserer ohnehin wenig priesterfreundlichen Zeit nicht vorkommen, ist um so mehr zu bezweifeln, als manche Gemeinde sehr würdigen Priestern, wenn sie nicht Miethlinge sein wollen, unverständig und roh begegnet, wie die jüngste Zeit es beweist.

Von seinem Asyle aus leistete der hochw. Resignat in den Gemeinden umher anerkennungswerthe Dienste, so zu sagen bis auf die letzten Tage seines Lebens, das ein Herzschlag endete. Voriges Jahr feierte er seine Sekundiz in der Pfarrkirche zu Bischofszell, wo er seine erste hl. Messe gehalten hatte, und am letzten St. Josephsfeste hielt er die Ehrenpredigt in Muolen (St. Gallen), wo er am gleichen Tage vor 50 Jahren gepredigt hatte. Sein Vortrag, verständlich und kräftig, dauerte nahezu eine Stunde, etwas Seltenes bei einem Alter von über 78 Jahren. Möge der hochw. Jubilat nun ein Asyl gefunden haben, wo Paradiesesfreude ewig herrscht, und von wo aus keine Wanderung mehr gewünscht wird noch auch besorgt werden muß! R. J. P.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Collegium Borromæum. Der Bundesrath beauftragte den schweizerischen Gesandten in Rom, Hrn. Pioda, mittelst eines eigenen Memorandums, beim italienischen Ministerium darauf zu bestehen, „daß der im Jahre 1842 zwischen der Schweiz und Oesterreich abgeschlossene Vertrag von Italien streng eingehalten werde, und die 24 Freiplätze im Collegium Borromæum, auf welche die Schweiz ein Recht besitzt, den Kantonen, denen sie zustehen, reservirt bleiben. Der Bundesrath erwartet, daß diese Freiplätze bis zum Beginn des nächsten Jahres den berechtigten Kantonen zur Verfügung gestellt werden."

Aargau. Im „Freischütz" erhebt ein Einsender ernste Bedenken gegen das Volksbegehren betr. Verwendung des Klosters Muri zu einem Kantonsspital. Die Bedenken stützen sich auf Trid. Sess. 22, cap. 11, wo die widerrechtliche Aneignung von Kirchengut mit der Excommunication belegt wird. „Dieses „Kapitel mit den darin ausgesprochenen „Strafen wurde vom Papst Gregor XVI. „den 1. April 1842 ausdrücklich als „noch in Kraft stehend bestätigt und in „Erinnerung gebracht bei Anlaß der „aargauischen Klosteraufhebung."

Der Einsender stellt folgende Thesen auf.

1. „Das Kloster Muri besteht kirchenrechtlich noch fort.

2. Der rechtliche Besitzer und Verwalter aller seiner Güter und Rechte ist der jeweilige Abt von Muri (=Gries) mit seinem Convent. (Jeder neue Abt wird als Abt von Muri erwählt und ist blos Prior von Gries).

3. Alle Verfügungen der Regierung über die Güter und Rechte des Klosters Muri sind kirchenrechtlich null und nichtig.

4. Alle, welche zu solchen Verfügungen wissentlich, durch Rath oder That helfen, greifen in die Rechte des Klosters und der Kirche ein und nehmen am Klosterraube Theil.

5. Daher verfallen Alle diese ipso facto der größern Exkommunication.

6. Was in dieser Beziehung in den letzten Monaten und Wochen im Aargau geschehen, ist zu entschuldigen mit Unwissenheit und Vergeßlichkeit. Sollte aber von nun an auf jenem Wege fortgefahren werden, trotz diesen Bekanntmachungen und Verwarnungen, so würde Solches ohne Entschuldigung bleiben und zutreffen, was eben unter Nr. 4 und 5 gesagt ist."

Die „Botschaft" anerkennt die 5 ersten Thesen, glaubt aber daß das Volksbegehren nicht gegen die Rechte des Klosters Muri gerichtet sei, sondern vielmehr deren eventuelle Wahrung ermögliche. „Die herrschende Partei hat sich nämlich in der neuen Klosterfrage in zwei Fractionen getheilt, wovon die eine das Kloster Muri an die Eidgenossenschaft verschenken oder verkaufen möchte, während die andere das Kloster einem kantonalen Zwecke dienstbar machen will. Die katholisch-konservative Partei steht nun zwischen diesen zwei Gruppen; hält sie es mit der erstern, oder bleibt sie neutral, so wird erstere Meister und veräußert das Kloster, und dann ist an eine Restauration desselben nicht mehr zu denken; hält sie es mit der zweiten, so wird der Staat an einer Veräußerung des Klosters verhindert und dann ist immerhin noch die Möglichkeit einer einstigen Auferstehung vorhanden."

Eine uns soeben zukommende bezügl. Correspondenz schließt mit den Worten: „Nach unserer Ansicht ist die Meinung des Freischütz-Correspondenten die richtige. Dagegen zweifeln wir nicht, daß wenn, wie es nothwendig ist, in Rom um die Gestattung einer solchen Verwendung unter Darlegung der Verhältnisse nachgesucht wird, dieselbe unter Wahrung

der Rechte des Klosters erlaubt werden wird."

⊢ (Eingesandt.) Dieser Tage wurden an eine große Zahl hiesiger Pfarrämter kleine Schachteln, mit „kirchlich genehmigtem und empfohlenem" Weihrauche gefüllt, per Post übersandt, begleitet von einem lateinisch und italienisch gedruckten Empfehlungsschreiben. Gleich zwei Tage nachher kam die Postnachnahme von Fr. 3, also noch bevor der Versender wissen konnte, ob die Sendung acceptirt worden sei! — Das ganze ist sehr wahrscheinlich ein französisches Judengeschäft, wie dergleichen bald in diesem bald in jenem kirchlichen Artikel gerne auftaucht; wir warnen die Pfarrämter hiemit vor demselben, da der Inhalt der Schachteln viel zu theuer ist.

Thurgau. (Corr.) Unsere pseudoliberale „Thurg. Ztg." hat letzte Woche der Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe der kath. Presse, ohne es zu wollen, ein glänzendes Zeugniß ausgestellt. Der Sachverhalt ist folgender.

Die „N. Zug. Ztg." hatte gemeldet: „Im letzten Frühling richtete der katholische Kirchenrath des Kantons Thurgau an die hohe Regierung des Standes Thurgau das ehrfurchtsvolle Gesuch, sie möge gestatten, daß der hochwst. Bischof Lachat in den kathol. Gemeinden das hl. Sakrament der Firmung spende. Dieses Begehren, das mit zahlreichen Unterschriften aus dem Volke unterstützt war, wurde von der Regierung schroff und höhnisch abgewiesen."

Die Ungenauigkeit, welche sich hier ein kathol. Correspondent erlaubt hatte, brachte unser Hofblatt so ganz aus Rand und Band, daß es der Angelegenheit, unter dem Titel „Ultramontane Geschichtsfälschung," einen besondern Artikel widmete.

Worin besteht die Fälschung? In der Verwechslung des kathol. Kirchenrathes mit dem Laiencomite, das im Namen und Auftrag der kathol. Hausväter an die Regierung das fragl. Ansuchen gerichtet hatte und in der angegebenen Weise abgewiesen wurde. Diese Verwechslung war für ein Nicht-Thurgauer Blatt um so verzeihlicher, als an der Spitze dieses privaten Firmcomite Herr Fürsprech Wild stand, der zugleich Präsident des katholischen Kirchenrathes ist.

Die kleine Verwechslung fiel dem radikalen Blatte so auf, daß es dieselbe als „ultramontane Geschichtsfälschung" taxirte Liegt im Ungestüm dieses Vorwurfes nicht die glänzende Anerkennung, daß die kathol. Presse es durchweg mit der Wahrheit genau nimmt? Uns wenigstens hat die „Thurg. Ztg." punkto „Wahrheitsliebe" schon an so Vieles gewöhnt, daß wir in ihren Spalten eine so unbedeutende Verwechslung, wie die in Frage stehende, nicht einmal releviren würden!

Wallis. Der hohe Bundesrath hat auch der Regierung von Wallis die „Jesuitenfrage" gestellt: ob nicht ein P. Lowis, S. J., im Priesterseminar zu Sitten docire? Im Amtseifer hat der Bundesrath vergessen, daß er auf diese Frage schon 1872 von der Walliser Regierung die Antwort erhalten, hochw. Lowis sei kein Jesuite. Die Regierung hat sich demnach beeilt, den Bundesrath mit Hinweis auf die frühere Erklärung zu beruhigen.

In verschiedenen Gegenden des Wallis beklagt man sich über die Zudringlichkeit eines pietistischen Emissärs, der mit antikatholischen Flugblättchen und Traktätchen das katholische Volk belästige.

Deutschland. Stimmung und Haltung der kath. Centrumspartei werden von deren Hauptorgan, der „Germania," in der letzten Wochenrundschau also characterisirt: „Fürst Bismarck weiß den Abschluß der jetzigen Verhandlungen in Rom geschickt bis hinter die Reichstagswahlen (Ende October) hinzuziehen, um das Ergebniß derselben noch bei seiner Entscheidung in Betracht ziehen zu können. Das schreckt uns nicht, sondern erhöht blos unsern Eifer bei den Wahlen. Wir wollen gern an der Erwartung festhalten, daß Fürst Bismarck durch die Mittheilung des Herrn v. Schlözer sich endlich überzeugen läßt, daß die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Maigesetze und der kirchenpolitische Friede unvereinbare Dinge sind. Aber so lange wir nicht sichere Garantieen dafür haben, müssen wir auf alle Fälle vorbereitet bleiben. Die Ablegung jener Rüstung, von welcher der Abgesandte Windthorst in Bonn sprach, kann erst in Erwägung kommen, wenn das Gesetz, welches den wahren, soliden und dauerhaften Frieden begründet, fix und fertig ist. Als die Centrumsfraction sich „mobil machte," sah sie nicht in der Regierung, sondern in den liberalen Vätern des Klosterberichtes ihre Gegner; so ist auch ihr jetziger Kriegszustand nicht gegen das Cabinet als solches und gegen dessen allgemeine Politik gerichtet, sondern gegen das verderbliche System des Culturkampfes, wo immer sich dasselbe geltend macht. Wir befinden uns in der Defensive; die Zumuthung, unsere Waffen niederzulegen, während der Gegner sie in der Hand behält oder doch handgreiflich neben sich liegen hat, ist gleichbedeutend mit dem Verlangen einer Uebergabe auf Gnade und Ungnade und dies kann man doch von einem „unüberwindlichen" Heere (wie Bismarck das Centrum genannt) nach so vielen Kämpfen und Siegen anständiger und vernünftiger Weise nicht zumuthen."

⊢ Am 22. Sept. fand der feierliche Einzug des Herrn Bischofs Dr. Michael Felix Korum in Trier, am 25. die Inthronisation statt. Die Bedeutung dieser Feste gibt die „Deutsche Reichszeitung" in folgendem trefflichen Vergleiche: „Michael Felix kommt vom hl. Stuhle ausgesandt, wie eine Taube Noas, um zu sehen, ob die Fluthen des Culturkampfes sich schon einigermaßen verlaufen haben, ob die katholische Kirche in Preußen wider ein trockenes Plätzchen findet, von wo sie von Neuem ihre Wirksamkeit beginnen kann. Hoffen wir, daß Bischof Michael Felix ein, wie sein Name sagt, glücklicher Gottesstreiter ist und daß er berufen sei, wie die Taube Noas, das Oelblatt des Friedens dem Noa der Arche der Kirche zu bringen und zu melden, daß der Regenbogen des Friedens wieder in Preußen über Staat und Kirche aufgegangen sei."

— Cardinal Hergenröther hat sich vom 15. Juli bis 13. September in Eichstätt aufgehalten. Er war dort vorwiegend mit Sammlung der Materialien für die Fortsetzung der Conciliengeschichte von Dr. Hefele bis zum Jahre 1550 beschäftigt, wozu ihm die nothwendigen Bücher aus München gesandt wurden.

— Die Nachricht, daß auch für die seit 8 Jahren verwaiste Diöcese **Fulda** ein Oberhirt ernannt worden, und zwar in der Person des Generalvikars Dr. Georg Kopp von Hildesheim, scheint sich zu bestätigen. „Freude und Jubel erfüllt daher seit Sonnabend die Stadt und Diöcese Fulda," schreibt die „Fuld. Ztg." — Der neu ernannte Bischof von Fulda, ist geboren 25. Juli 1837 zu Duderstadt am Eichsfelde und wurde 28. August 1862 zum Priester geweiht. Nach mehrjähriger Thätigkeit in der Seelsorge, wurde er 1. Januar 1866 als Domlector und Assessor des bischöflichen Generalvicariats nach Hildesheim berufen, 1871 zum apostolischen Notar, 1872 zum Domherrn und bald darauf zum Generalvicar erwählt. Der neue Bischof ist klein von Person; er ist ein hochachtbarer Priester, eine außergewöhnliche Arbeitskraft und ein Mann von scharfem Verstande und angenehmen Umgangsformen.

— Aus Windthorsts Rede am Katholikentage zu Bonn führen wir noch folgende Stellen an: „Wenn in Bonn das Hauptbollwerk aufgerichtet wurde, das im Culturkampf gegen uns gerichtet war, wenn man gerade von Bonn über die Katholiken hergefallen ist in Wort und Schrift, ich denke, daß es dann begreiflich ist, wenn wir die Fahne, die wir hochtragen, mit kühner Brust und fester Faust hier aufpflanzen gegenüber diesen Burgen, die gegen uns gerichtet sind. Ich bitte Sie Alle, gehen Sie rund in den Straßen von Bonn und Sie werden finden, daß nirgend ein größerer und sympathischer Empfang für unsere Fahne geschaffen werden konnte. Bonn ist, trotz aller Philosophen besonderer Art, heute noch eine römisch-katholische Stadt."

„Zehn schwere, ruhmvolle Jahre des Kampfes liegen hinter uns: ein Segen nicht nur für uns, sondern auch für die, welche gegen uns kämpfen. Nie seit der Reformation ist das innere Wesen und die innere Kraft der Kirche auch von den Gegnern so erkannt worden, wie heute. Es gibt allerdings noch einige commis voyageurs und Blätter, die für sie geschrieben werden, die das nicht anerkennen wollen. Aber ein wahrhaft gebildeter Mensch ist nicht mehr, der nicht sagt: „Wir haben uns doch geirrt."

Amerika. Schon vor einem halben Jahre sah man der Auflösung des hochwst. Erzbischofs **Henni** entgegen, doch erst am Vorabend des Festes Mariä Geburt erfolgte sein Hinscheiden.

Joh. Martin Henni, geb. 1805 zu Obersaxen im Kt. Graubünden, studirte in St. Gallen und Rom und kam von dort mit dem spätern Generalvikar Kurdig nach Cincinati, wo er von Bischof Fenwisk im Jahre 1829 zum Priester geweiht wurde. Nachdem er längere Zeit hindurch im nordwestlichen Ohio als Missionär gewirkt, wurde er 1834 vom hochwst. Bischof Purcell zum Generalvikar der Diöcese Cincinati ernannt, wo er zuerst einen Waisen-Verein und ein katholisches Wochenblatt, den „Wahrheitsfreund", gründete. Im Dezember 1843 wurde er vom hl. Stuhle zum Bischof der neu errichteten Diöcese **Milwaukee** ernannt und am 19. März 1844 consecrirt. In Begleitung des hochw. Herrn M. Heiß kam der neue Bischof am 3. Mai in Milwaukee an, wo er nur ein kleines, unansehnliches Holzgebäude als Kathedrale, ein ärmliches Wohnhäuschen als Residenz, einen einzigen Priester und vielleicht 1000 bis 1500 Katholiken vorfand. Bischof Henni ließ sich aber dadurch nicht entmuthigen, sondern ging rüstig an's Werk, auf dem der Segen Gottes sichtlich ruhte.

Die Diöcese Milwaukee umfaßte damals die 2 großen nordwestlichen Staaten Wisconsin und Minnesota und einen Theil des Staates Michigan; jetzt sind aus dieser Diöcese fünf entstanden Trotz dieser Theilung zählt heute die Erzdiöcese Milwauke die schöne Zahl von 260 Kirchen, 20 Kapellen, 210 Priestern, 1 Priesterseminar, 1 großes Noviziat der amerikanisch-schweizerischen Kapuzinerprovinz, 12 Ordensgenossenschaften, 11 Institute christlicher Barmherzigkeit und eine katholische Bevölkerung von 200,000 Seelen.

Sehr bezeichnend für diese großartigen Erfolge des apostolischen Eifers unsers erlauchten Landsmannes, dem obgenannte Staaten zugleich ihre gegenwärtige Größe und politische Bedeutung zum größten Theil verdanken, ist das Urtheil eines protestantischen Senators im Oberhause zu Madison, als es sich um eine neue Eisenbahn handelte: „Gebt uns, sprach er, einen katholischen Bischof, denn ein solcher ist mehr werth, als eine Eisenbahn."

An Henni's Stelle tritt der jetzige Coadjutor und Erzbischof i. p. i. von Adrianopel, Michael Heiß, geb. 1818 zu Eichstätt.

Personal-Chronik.

St. Gallen. (Mitgeth.) Letzten Sonntag wählte die Kirchgemeinde Jonschwyl hochw. Carl Bischofberger (geb. 1843, ordin. 1870) von Oberegg, bisher Pfarrer in Quarten, mit Einmuth zu ihrem künftigen Seelsorger.

Literarisches.

1. Der **St. Ursen-Kalender** (Soloth. Schwendimann) scheint nachgerade durch gediegenen Inhalt, schöne Ausstattung und billigen Preis seinen Collegen ernstliche Concurrenz machen zu wollen. Der „Schweiz. Todtenkalender v. J. 1880" mit biogr. Notizen über 194 namhafte Verstorbene, 8 volle Quartseiten umfassend, das „Jubelfest eines schweiz. Bischofs" mit dem gelungenen Portrait des hochwst. Bischofs Dr. Greith, das „Schneegrab im Jura", „Oberst Affry und Kaiser Napoleon" 2c. geben dem Kalender ein spezifisch schweizerisches Gepräge, während die gut ausgewählte „Europäische Chronik des Jahres 1880" die interressantesten Begebenheiten der neuesten Geschichte vorführt. Daneben Erbauliches und Unterhaltendes in reicher Auswahl.

Bei dem geringen Preise (30 Ct., dutzendweise 25 Ct.) darf dem schönen Kalender eine große Verbreitung in Aussicht gestellt werden.

2. Der **christliche Hauskalender** (Luzern, Räber) ist weniger mannigfaltig als der vorgenannte, bringt aber sehr zeitgemäß die zwei vortrefflichen Lebensbilder der sel. Bruder Klaus und Benedict Labre, nebst andern erbaulichen Geschichten und allem, was ein rechtschaffner Kalender bringen soll, incl. Reductionstabelle und großes Einmaleins.

3. Der **Marienkalender** (Regensburg, Pustet,) reich an hübschen Illustrationen und gediegenem, mannigfaltigem Inhalt, bewährt sich auch in seinem 17. Jahrgange als eine der besten volksthümlichsten Schriften. Preis 50 Pfg.

4. Der **kleine Marienkalender** von Ludwig Gemminger (Regensburg, Pustet), für christl. Frauen und Jungfrauen geschrieben, enthält nebst dem Kalendarium 1. „Die Vögel Mariens", 2. „Frauenspiegel", 3. „Geistvolle Frauen" (Lebensbilder), 4. „Die Kleidung der Frauen" (historisches), 5. „Frauennamen" — ein allerliebst ausgestattetes Büchlein Preis 60 Pfg.

5. Der **deutsche Hausschatz** (Regensb. Pustet, 18 illustrirte Hefte per Jahr à 40 Pfg.) Nr. 16—18, womit der 7. Jahrgang dieses reichhaltigen kath. Unterhaltungsblattes geschlossen ist. In Nr. 18 machen wir auf 3 gelungene Originalzeichnungen von Heyn aufmerksam: Aussicht von Seelisberg nach Brunnen, das Rütli und der Mythenstein.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 39:	22,429	43
Seither eingegangen *)	3040	28
	25,469	71

☞ Da noch einige Beiträge in Aussicht gestellt wurden, wird der Abschluß der Rechnung des Inländischen Missions-Vereines auf 15. October verschoben.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländ. Mission:
Aus der Pfarrei Flumenthal Fr. 13. —

*) Die Einzelgaben werden wir in der nächsten Nummer aufführen.

Collegium Maria-Hilf
in Schwyz,

unter der Leitung der Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.

Es umfaßt:
1) einen vollständigen philosophischen Kurs;
2) ein Gymnasium von 6 Klassen;
3) eine Realschule von 4 Klassen, die in ihrer merkantilen Abtheilung die Zöglinge für den Handelsstand, in ihrer technischen Abtheilung für den Eintritt in den 1. Kurs des Polytechnikums vorbereitet;
4) Vorbereitungskurse.

Wiedereröffnung am 12. Oktober.

(H3410Q) **Der Rector.** 41³

Kirchen-Ornaten-Handlung
von Jos. Räber, Hofstickerei in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5⁷

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fischer, E., Beispiele aus dem Leben frommer Meßdiener. **Vierte Auflage.** 12° (VIII u. 241 S) Fr. 1. — (Aus dem Selbstverlage des Herrn Verfassers übernommen.)

Hattler, P. F., S. J., Kinderschutz. Sechs Schriften über Erziehung, vom Verfasser neu bearbeitet. 12°. (VIII u. 424 S.) Fr. 2. — 45

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Clericus, Friedrich, Die Standeswahl. Ein Volksbüchlein für christliche Jünglinge und Jungfrauen und für Eltern, welche erwachsene Kinder haben. **Dritte Auflage.** 8°. (VIII und 191 S.) geh. Fr. 1.

Doß, P. Adolph, von, S. J., Die Perle der Tugenden. Gedenkblätter für die christliche Jugend. **Dritte Auflage.** Min.-Ausgabe. (VII und 152 S.) cartonnirt in farb. Umschlag Fr. 1. 50.

In 38 kurzen Lesungen werden die Vorzüge, die Mittel und die segensreichen Wirkungen der engelgleichen Tugend in edler, anschaulicher Sprache vorgeführt und durch ebenso viele Beispiele aus dem Jugendleben der Heiligen illustrirt. Die elegante Ausstattung (cartonnirt), in der das Büchlein bei dieser neuen Auflage auftritt, macht es in vorzüglicher Weise für Festgeschenke geeignet.

Heeß, Joh., Kaplan und Präses der Jünglings-Sodalität zu Dieburg, Des Priesters Rache. Dramatisches Bild aus dem XVIII. Jahrhundert in vier Aufzügen. 8. (67 S.) geh. Fr. 1.

Früher erschien von demselben Verfasser **„Die christlichen Helden".** Dramatisches Spiel. Fr. 1. 45

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist soeben erschienen:

St. Arsen-Kalender für das Jahr 1882.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Dutzend Fr. 3.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.